



BUDGET

Geschätzte Wittenbacherinnen und Wittenbacher

Das Budget der Gemeinde Wittenbach für das kommende Jahr 2026 liegt vor. Trotz eines budgetierten Defizits von 2,9 Millionen Franken schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss von 123 auf 119 Prozent zu senken. Ein Schritt, der auf den ersten Blick überraschen mag – und doch Ausdruck einer langfristigen strategischen Ausrichtung ist.

Das Budget sieht Gesamtausgaben von 58,6 Millionen Franken vor. Die Bildungsausgaben steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,6 Millionen Franken, bedingt durch steigende Schüler*innenzahlen und Lohnanpassungen. Auch die Gesundheitskosten erhöhen sich durch einen Anstieg der Kosten aus der Restfinanzierung der Pflegefinanzierung. Die Einnahmen sollen 2026 durch höhere Steuereinnahmen steigen und langfristig durch Bevölkerungswachstum und neue Erträge aus der Ortsplanung wachsen.

Für Investitionen sind 12,2 Millionen Franken eingeplant, unter anderem für Strassenprojekte, Schulliegenschaften sowie Sportanlagen. In diesem Betrag sind Investitionen von 5,9 Millionen Franken enthalten, die aus den Spezialfinanzierungen gedeckt werden, und 4,2 Millionen Franken, die bereits früher durch die Bürgerschaft beschlossen wurden.

Die Gemeinde Wittenbach verfügt über eine solide finanzielle Basis. Das Eigenkapital stieg im vergangenen Jahr aufgrund einer Reservenbildung und des positiven Jahresergebnisses an. Das Eigenkapital der Gemeinde Wittenbach betrug per 31.12.2024 61 Prozent der Bilanzsumme (62 Millionen zweckfreies

Eigenkapital). Der budgetierte Verlust wäre über eine Verringerung des Eigenkapitals durchaus verkraftbar.

Gleichzeitig ist klar: Die kommenden Jahre bringen grosse Herausforderungen. Steigende Kosten in Bereichen wie Bildung aufgrund des Anstiegs der Schüler*innenzahlen, Infrastruktur und allfällige Auswirkungen von Sparmassnahmen des Kantons verlangen eine sorgfältige Planung, nachhaltiges Handeln und Disziplin bei den Ausgaben.

Das Budget 2026 der Elektrizitätsversorgung Wittenbach sieht ein Defizit von 61900 Franken vor. Eine Ablieferung von 500 000 Franken an den Allgemeinen Haushalt der Gemeinde ist bereits eingerechnet. Die Stromkunden dürfen sich im nächsten Jahr auf eine Reduktion der Strompreise freuen. Tieferne Marktpreise für Elektrizität und geringere Netzkosten sind Gründe dafür.

Mit dem Bevölkerungswachstum steigt in Wittenbach der Bedarf an Schulraum. Um den Schulbetrieb sicherzustellen, soll das ehemalige gelbe Schulhaus Dorf auf dem Dorfhügel wieder in Betrieb genommen werden. Dazu sind verschiedene Instandstellungsarbeiten, die Einrichtung von Schulräumen sowie ergänzende Anpassungen notwendig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 690 000 Franken.

Im Namen des Gemeinderates bitte ich Sie um Zustimmung zu den Anträgen Budget, Steuerfussenkung und Schulraumerweiterung.

Peter Bruhin
Gemeindepräsident

Bürgerversammlung

Montag, 24. November 2025, 19.30 Uhr,
Aula des Oberstufenzentrums Grünau

Traktanden

1. Budget 2026 und Steuerplan 2026
2. Gutachten und Antrag «Schulraumerweiterung im ehemaligen gelben Schulhaus Dorf»
3. Allgemeine Umfrage



Das Budget 2026 sieht einen Aufwandüberschuss vor.

**2.94
Mio.**

Der Steuerfuss soll um 4 % gesenkt werden.

119

**12.2
Mio.**

Im kommenden Jahr liegen die Nettoinvestitionen bei:

Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aufgrund des errechneten Steuerbedarfs und der Ausführungen im Bericht zu den Budgets unterbreiten wir Ihnen im Einvernehmen mit der Geschäftsprüfungskommission folgenden Antrag:

Das Budget 2026 des Allgemeinen Haushalts sowie der Elektrizitätsversorgung sind zu bewilligen und für das Jahr 2026 folgende Steuersätze zu beschliessen:

**Steuerfuss: 119 % (bisher 123 %)
Grundsteuersatz: 0,8 % (wie bisher)**

Wittenbach, 24. September 2025

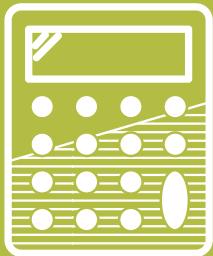
Gemeinderat Wittenbach

Peter Bruhin
Gemeindepräsident

Marco Lang
Ratsschreiber



Auf 2026.wittenbach.ch finden Sie Details zum Budget 2026.



Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Allgemeiner Haushalt	55 974 268.32	56 630 208.02	56 919 810	53 956 950	58 576 620	55 635 900
	Saldo	655 939.70			2 962 860		2 940 720
0	Allgemeine Verwaltung	5 818 046.35	1 606 258.45	5 826 000	1 401 900	5 890 300	1 554 500
	Saldo		4 211 787.90		4 424 100		4 335 800
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2 907 345.50	2 424 946.71	3 119 450	2 438 200	3 077 600	2 439 500
	Saldo		482 398.79		681 250		638 100
2	Bildung	23 924 900.46	5 805 36.56	24 967 440	307 000	26 456 890	235 900
	Saldo		23 344 363.90		24 660 440		26 220 990
3	Kultur, Sport und Freizeit	1 187 204.64	20 278.80	1 209 990	1 000	1 315 920	5 000
	Saldo		1166 925.84		1 208 990		1 310 920
4	Gesundheit	3 418 656.67		3 307 300	91 500	3 650 050	91 500
	Saldo		3 418 656.67		3 215 800		3 558 550
5	Soziale Sicherheit	10 298 754.58	5 862 609.52	11 662 200	6 137 800	11 620 260	6 268 200
	Saldo		4 436 145.06		5 524 400		5 352 060
6	Verkehr	3 009 379.30	853 407.26	3 110 250	682 200	2 881 950	724 700
	Saldo		2 155 972.04		2 428 050		2 157 250
7	Umweltschutz und Raumordnung	2 181 518.52	1 668 613.24	2 261 650	1 817 650	2 357 300	1 932 300
	Saldo		512 905.28		444 000		425 000
8	Volkswirtschaft	316 320.39	275 837.06	249 430	197 000	192 450	143 800
	Saldo		40 483.33		52 430		48 650
9	Finanzen und Steuern	2 912 141.91	43 337 720.42	1 206 100	40 882 700	1 133 900	42 240 500
	Saldo	40 425 578.51		39 676 600		41 106 600	

Erfahren Sie
online mehr über
den Allgemeinen
Haushalt.



Kommentare zur Erfolgsrechnung

Die nicht gebundenen, neuen Ausgaben sind **markiert**.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Für das Verwaltungspersonal ist ein Teuerungsausgleich von 0,5 % eingerechnet. Die Gemeinde Wittenbach orientiert sich am Entscheid des Kantonsrates für das kantonale Verwaltungspersonal.

Für Aufwände im Zusammenhang mit der Organisation des Dorffests 2027 werden **CHF 40 000** budgetiert.

Die Finanz- und Steuerverwaltung hat ihren Sollbestand beim Personal wieder erreicht, die Lohnsumme reduziert sich um CHF 97 600 gegenüber dem Vorjahr. Die mit der Gemeinde Häggenschwil abgeschlossene Leistungsvereinbarung über die Führung ihres Steueramtes wurde von ihr per 31.08.25 wieder gekündigt.

Um die Aufgaben als interner Sicherheitsbeauftragter wahrnehmen zu können, ist eine Stellenaufstockung von **10%** eingerechnet.

Für die Erneuerung der IT-Infrastruktur und Netzwerksicherheit sind rund **CHF 58 000** budgetiert. Die Erneuerung des Programmportfolios der Verwaltung führte zu sinkenden Ausgaben von CHF 90 000 für Informatikdienstleistungen.

Die Aufwendungen für die E-Government-Arbeiten liegen bei rund CHF 246 500 (Vorjahr CHF 199 200).

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Die Kontrollgänge auf dem ganzen Gemeindegebiet zur Verminderung von Vandalenakten, Sachbeschädigungen und Sprayereien werden aufrechterhalten.

Die gemeindeeigenen Feuerschutzkosten sind mit einem Bruttoaufwand von CHF 864 200 und einem Bruttoertrag von CHF 704 000 budgetiert. Für den Ausgleich der Aufwendungen der Spezialfinanzierung Feuerwehr erfolgt ein Bezug aus dem Spezialfinanzierungskonto von CHF 186 500.

2 BILDUNG

Der Aufwand in der Primarschule erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um über CHF 500 000. Grund sind insbesondere die gestiegenen Schüler*innenzahlen: Es müssen drei zusätzliche Klassen geführt werden, was mit Mehrkosten in verschiedenen Bereichen verbunden ist.

Bei den Lohnkosten sind auch die automatischen Stufenansteige, Ansprüche auf Intensivweiterbildungen, die vom Kanton beschlossene Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen und eine Teuerung von 1% berücksichtigt.

Die gestiegene Anzahl Schüler*innen führt auch bei den Schulleitungen zu einer höheren Arbeitslast. Daraus sind Pensenerhöhungen von insgesamt 50 % vorgesehen. Die neuen Pensen entsprechen den Empfehlungen von kantonalen Verbänden.

Für die Schaffung einer Kommunikationsstelle für die Primarschule im Rahmen von 50 % sind **CHF 60 000** budgetiert.

In der Primarschule soll eine neue Funktion «Schulsozialpädagogik» geschaffen werden. Für die neue Stelle im Rahmen von voraussichtlich 100 % sind ab August 2026 **CHF 50 000** budgetiert.

Der Zweckverband der Schule für Musik wurde per Ende 2025 aufgelöst. Die Buchhaltung ist nun Bestandteil der Buchhaltung der Politischen Gemeinde. Aufgrund gestiegener Schüler*innenzahlen sind Mehraufwendungen budgetiert.

Der Finanzbedarf der Regionalen Oberstufenschulgemeinde Grünau ist CHF 737 200 höher als im Budget 2025 ausgewiesen. Der Kostenanstieg ist vor allem auf zusätzliche Sonder- und Talentschüler*innen zurückzuführen.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Beim Schloss Dottenwil ist eine Fassadenreparatur (**CHF 34 000**) vorgesehen. Zudem wird eine Werksrevision der Brandmelder (**CHF 13 000**) durchgeführt.

Der Beitrag an die Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain gem. Leistungsvereinbarung beträgt CHF 470 000.

4 GESUNDHEIT

Die Restfinanzierung der Pflegefinanzierung ist mit CHF 2 600 000 budgetiert (Vorjahr CHF 2 350 000). Aufgrund der demografischen Entwicklung ist eine Zunahme dieser Kosten in den letzten Jahren feststellbar.

Die anteilmässigen Kosten der Spitex RegioWittenbach erhöhen sich auf CHF 484 000 (Vorjahr CHF 452 000), die Pflegedienstleistungen von privaten Unternehmen auf CHF 213 000 (Vorjahr CHF 150 000). Die höheren Kosten sind mit Massnahmen gegen Fachkräftemangel in der Pflege, höhere Personalkosten sowie neue Angebote bei privaten Pflegedienstleistern begründet.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Für die Umsetzung des erarbeiteten Alterskonzeptes sind CHF 3000 für Anlässe und Veranstaltung budgetiert. Für die Weiterentwicklung des Chatbots42 sind zusätzliche CHF 5000 vorgesehen.

Die Nettoaufwendungen der Alimentenbevorschusung sind aufgrund der Hochrechnung des laufenden Jahres mit CHF 215 000 budgetiert und liegen damit tiefer als im Vorjahr.

Der Nettoaufwand des Familienwerks steigt leicht über Vorjahresniveau und beträgt CHF 103 700.

Die Offene Arbeit mit Kindern ist vorerst bis Ende 2026 befristet. Anschliessend soll über eine Weiterführung entschieden werden. Die Aufwendungen sind mit CHF 83 900 budgetiert.

Der Betriebsbeitrag an das Chinderhuus Cavallino liegt mit CHF 104 1500 höher als im Vorjahresbudget (Vorjahr CHF 886 500). Grund: Kostensteigerungen beim Personal (Fachkräftemangel) und allgemein höhere Betriebsaufwendungen.

Bei der finanziellen Sozialhilfe (ohne Asylwesen) wird mit einem geringeren Nettoaufwand (–CHF 184 000) gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet.

6 VERKEHR

Es sind folgende allgemeine Unterhaltsaufwendungen budgetiert: Unterhalt Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse CHF 120 000, Winterdienst CHF 80 000, Beiträge an Gemeindestrassen 3. Klasse für Unterhalt CHF 18 000, Signalisation, Markierungen CHF 21000.

Im Zusammenhang mit der Ortsplanung sind Dienstleistungen von Fachexperten zum Thema «Langsamverkehrsmassnahmen» in der Höhe von CHF 25 000 budgetiert.

Der Kostenanteil für den öffentlichen Verkehr reduziert sich und beträgt rund CHF 1105 000 (Vorjahr CHF 1173 000).

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Für den Unterhalt der Kanalisation sind CHF 79 000 vorgesehen (Vorjahr CHF 85 000).

Eine externe Beratung soll für kommende Projektierungen im Zusammenhang mit Gewässerräumen (CHF 10 000), Kleinprojekten (CHF 35 000) und Kanaluntersuchungen (CHF 75 000) beigezogen werden. Gesamthaft beläuft sich diese Position somit auf CHF 120 000 (Vorjahr CHF 100 000).

Für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes ist eine erste Tranche von CHF 75 000 vorgesehen.

Erstellung von Unterflur-Containern für CHF 45 000.

Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Ortsplanung sind Aufwendungen in der Höhe von CHF 153 000 budgetiert (Vorjahr CHF 175 000). Um die neuen gesetzlichen Vorgaben der Raumplanung einzuhalten, fallen diverse zusätzliche Arbeiten an.

9 FINANZEN UND STEUERN

Die Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern erhöhen sich um rund CHF 836 300 gegenüber dem Budget 2025. Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 119 % (2025: 123 %).

Die Finanzausgleichszahlungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um gesamthaft CHF 235 400.

Die Ablieferung der Elektrizitätsversorgung ist mit CHF 500 000 vorgesehen.

Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung

Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	53 869 490.17	56 213 010	57 896 220
Personalaufwand	17 702 569.13	18 665 590	19 619 230
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 629 791.57	8 117 530	8 585 820
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 524 905.45	2 628 700	2 336 900
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	254 248.97	9 000	9 000
Transferaufwand	24 230 950.61	25 455 790	25 876 870
Interne Verrechnungen	1 527 024.44	1 336 400	1 468 400
Betrieblicher Ertrag	52 768 995.25	52 121 550	54 026 400
Fiskalertrag	33 805 888.58	32 416 500	33 766 300
Entgelte	6 178 116.37	5 452 400	5 859 700
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	118 362.83	786 350	541 300
Transferertrag	11 139 603.03	12 129 900	12 390 700
Interne Verrechnungen	1 527 024.44	1 336 400	1 468 400
Betriebs-Ergebnis (=Aufwandüberschuss)	-1 100 494.92	-4 091 460	-3 869 820
Finanzaufwand	-631 123.55	-706 800	-680 400
Finanzertrag	3 432 295.97	1 405 400	1 179 500
Finanzergebnis	2 801 172.42	698 600	499 100
Operatives Ergebnis (=Aufwandüberschuss)	1 700 677.50	-3 392 860	-3 370 720
Ausserordentlicher Aufwand	-1 473 654.60		
Ausserordentlicher Ertrag	428 916.80	430 000	430 000
Ergebnis aus Reserveveränderung	-1 044 737.80	430 000	430 000
Gesamtergebnis (=Aufwandüberschuss)	655 939.70	-2 962 860	-2 940 720

Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
0 Allgemeine Verwaltung		40 000	470 000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-66 673.00		75 000
2 Bildung	345 439.95	535 000	1 471 800
3 Kultur, Sport und Freizeit	110 588.95	735 000	855 000
6 Verkehr	-317 379.85	2 833 000	3 350 000
7 Umweltschutz und Raumordnung	34 804.10	4 988 000	5 896 500
9 Finanzen und Steuern			100 000
Nettoinvestition	106 780.15	9 131 000	12 218 300

Finanzplanung 2026 bis 2030

Angaben in TCHF

	2026	2027	2028	2029	2030
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4 336	4 379	4 423	4 467	4 512
Öffentliche Sicherheit	638	645	651	658	664
Bildung	26 221	26 402	26 647	27 093	27 641
Kultur, Freizeit	1 311	1 324	1 337	1 351	1 364
Gesundheit	3 559	3 459	3 494	3 529	3 564
Soziale Wohlfahrt	5 352	5 325	5 379	5 432	5 487
Verkehr	2 157	2 179	2 201	2 223	2 245
Umwelt, Raumordnung	425	429	311	314	317
Volkswirtschaft	49	49	49	50	50
Finanzen (ohne Allgemeine Mittel)	-339	-412	-419	-427	-434
Nettoaufwand	43 709	43 779	44 073	44 690	45 410
 Gemeindesteuern	 29 580	 29 913	 30 813	 31 600	 32 408
Einnahmenanteile	4 135	3 950	3 750	3 750	3 750
Vergütungen Vorauszahlungen, Abschreibungen	-307	-320	-320	-320	-320
Erträge ohne Zweckbindung	500	500	500	500	500
Finanzausgleich	6 860	6 860	6 860	6 860	6 860
Total Allgemeine Mittel	40 768	40 903	41 603	42 390	43 198
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	-2 941	-2 876	-2 470	-2 300	-2 212
Steuerfuss geplant	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuerfuss kalkuliert	132 %	132 %	130 %	128 %	128 %

Steuerplan

Der Gemeinderat hat im Steuerplan darzulegen, in welchem Ausmass Steuern zu erheben sind. Der Steuerfuss ist grundsätzlich so anzusetzen, dass mit dem geschätzten Steuerertrag das Budget der Gemeinde ausgeglichen werden kann. Die Vorschrift ist aber nicht streng nach Rechnungsjahr, sondern im Rahmen der Finanzplanung auszulegen. Eines ihrer Ziele ist nämlich die Steuerfussplanung. Das heisst Stabilität anstelle jährlicher Veränderungen des Steuerfusses. So müssen, je nach Gemeindehaushalt, die Steuern den Aufwand der Erfolgsrechnung nicht vollumfänglich decken. Auch das buchwertmässige Eigenkapital kann zum Ausgleich der Rechnung sukzessive herangezogen werden. Oder es kann im Sinne der Finanzplanung angezeigt sein, ein Plus an Steuern einzunehmen und in eine Reserve zu legen.

EINFACHE STEUER

Zentrale Grundlage des Steuerplans ist die Entwicklung der sogenannten einfachen Steuer. Wie sich die Summe der einfachen Steuer aller Steuerpflichtigen entwickelt, gilt es für den Gemeinderat im Steuerplan abzuschätzen. Ist die Entwicklung der einfachen Steuer einmal geschätzt und festgelegt, dient diese als Basis (100%), um den Multiplikator, den Steuerfuss, für den Ausgleich der Erfolgsrechnung festzulegen.

STEUERFUSS 2026: 119 %

(BISHER: 123 %)

Für das Jahr 2026 rechnet der Kanton gegenüber dem mutmasslichen Ergebnis aus dem Jahr 2025 mit einer Erhöhung von rund **3 %** bei den Einkommenssteuern und einer Zunahme von **5 %** bei den Vermögenssteuern. Zu den Nachzahlungen werden von Seiten Kanton keine Aussagen mehr gemacht. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Nachzahlungen im Rahmen des Vorjahresergebnisses liegen.

Steuerbedarf	31 319 020
Budgetierter Aufwand der Erfolgsrechnung	58 576 620
Budgetierter Ertrag der Erfolgsrechnung (ohne Einkommens-, Vermögens- und Grundsteuern)	27 257 600
Steuerertrag	
Einkommens- und Vermögenssteuern	
Einfache Steuer (100 %)	
Einfache Steuer 2025, total (budgetiert)	19 300 000
Einfache Steuer 2026, Einkommen + Vermögen	22 051 500
1 Steuerprozent 2026	220 515
Laufendes Jahr: 119 % der einfachen Steuer von	20 651 500
Nachzahlungen Vorjahre (130 %)	1 400 000
in %	
Ordentlicher Satz von Grundstückswerten	0.80
Reduzierter Satz von Grundstückswerten	0.20
Gesamtergebnis (=Aufwandüberschuss)	
	-2 940 720



Elektrizitätsversorgung

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Elektrizitätsversorgung Wittenbach	11 181 465.65	11 903 228.24	11 402 500	11 279 000	9 972 900	9 911 000
	Saldo	721 762.59			123 500		61 900
8710	Elektrizität allgemein	444 707.04	52 355.13	586 000	35 000	557 900	40 000
	Saldo		392 351.91		551 000		517 900
8711	Elektrizitätsnetz	1 710 445.36	-1 032 410.80	2 013 500	-45 000	2 079 000	403 000
	Saldo		2 742 856.16		2 058 500		1 676 000
8712	Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	7 840 614.00	12 275 167.75	7 641 000	10 601 000	6 498 000	8 845 000
	Saldo		4 434 553.75		2 960 000		2 347 000
8713	Öffentliche Beleuchtung	262 713.47	262 713.47	345 000	345 000	280 000	280 000
	Saldo		0		0		0
8715	Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	34 435.82	45 402.69	67 000	43 000	58 000	43 000
	Saldo		10 966.87		24 000		15 000
8718	Finanzen	888 549.96	300 000.00	750 000	300 000	500 000	300 000
	Saldo		-588 549.96		450 000		200 000

Erfahren Sie mehr zur
Elektrizitätsversorgung.



Kommentare zur Erfolgsrechnung

Die nicht gebundenen, neuen Ausgaben sind markiert.

8710 ELEKTRIZITÄT ALLGEMEIN

Die neue Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung besetzt ein Pensem von 60%, weshalb die Lohn- und Lohnnebenkosten reduziert wurden.

Das neue Abrechnungssystem führt zu Mehrkosten von CHF 7000. Im Gegenzug können Kosten für intelligente Messsysteme und EDM-Dienstleistungen um CHF 28000 reduziert werden.

Die Position «Technische Betriebsleitung» wird um CHF 20000 für die Aufwendungen einer externen Unterstützung zur Begleitung des Strategieprozesses erhöht.

8711 ELEKTRIZITÄTSNETZ

Die Aufwände für Installationskontrollen und Be willigungsverfahren und Beglaubigungen nehmen aufgrund hoher Nachfrage an Energieerzeugungs anlagen laufend zu. Für die Digitalisierung der Haus mappen wurde ein einmaliger Betrag von CHF 20 000 budgetiert.

Die geplanten Sanierungen der Trafostationen Meister und Gemeindehaus sowie der Neubau der Trafo station Bettenwiesen erfordern Provisorien im Wert von rund CHF 40 000 während der Bauphase.

Die Beurteilung von Anschlussgesuchen erfolgt zunehmend auf Netzberechnungen anhand der aktuellen Netzsituation und der zu erwartenden Netzbela stung (CHF 20 000).

Der annähernd ausgeglichene Deckungsdifferenz saldo aufgrund der hohen Überdeckung per Ende 2024 führt – zusammen mit Rückforderungen über die Tarife 2025 – zur Rückerstattung über die Tarife 2026 von insgesamt CHF 148 000.

tung einer Stromreserve für den Winter erhebt Swiss grid neu den Tarif «Solidarisierte Kosten für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen der Stahl- und Aluindustrie». Der Rückliefertarif für Photovoltaik Produktionen orientiert sich neu am vierteljährlich publizierten Referenzmarktpreis mit Mindestvergütungen für Anlagen bis 150 kW.

Stromverkauf: Ziel der Tariffestlegung ist eine entsprechende Kostendeckung. Zwischen den einzelnen Tarifgruppen gibt es unterschiedliche Preisstrukturen und damit unterschiedliche Preisanpassungen. Unter Berücksichtigung der Absatzmengen reduzieren sich die Elektrizitätspreise insgesamt über alle Kunden in der Grundversorgung um rund 14% gegenüber dem Vorjahr.

8715 EIGENERZEUGUNGSANLAGEN

Für Studien und Abklärungen für weitere eigene Produktionsanlagen der EVW wurde weniger budgetiert als in den Vorjahren. Es ist keine neue PV-Anlage vor gesehen.

8718 FINANZEN

Aufgrund einer Ablieferung an den Allgemeinen Haushalt der Gemeinde von CHF 500 000 ergibt sich ein veranschlagter Ausgabenüberschuss von CHF 62 000.

Die Abschreibungssumme über alle Anlagen des Ver waltungsvermögens beträgt CHF 1380 000.

8712 STROMHANDEL UND ÜBRIGES

Stromeinkauf: Die erforderliche Energiemenge der grundversorgten Kunden für das Jahr 2026 wird über mehrere Tranchen seit 2023 beschafft. Die ausserordentlichen Preisausschläge im Herbst 2022 gehören der Vergangenheit an und belasten die Beschaffungs preise nicht mehr. 2026 wird mit einem reduzierten Stromabsatz gegenüber dem Vergleichsjahr 2024 ge rechnet. Die Kosten für vorgelagerte Netze fallen tie fer aus, und die Kosten der Systemdienstleistungen reduzieren sich. Neben der Bundesabgabe zur Errich

Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung

Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	11 176 951.65	11 452 500	9 952 900
Personalaufwand	107 443.75	118 000	73 400
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 723 743.19	8 781 500	7 764 500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 219 982.51	1 590 000	1 380 000
Transferaufwand	1 125 782.20	963 000	735 000
Betrieblicher Ertrag	11 603 228.24	10 979 000	9 611 000
Entgelte	12 398 705.46	10 721 000	8 896 3000
Verschiedene Erträge	-1 282 868.00	-315 000	148 000
Transferertrag	487 390.78	573 000	500 000
Betriebsergebnis (=Aufwandüberschuss)	426 276.59	-473 500	-341 900
Finanzaufwand	-4 514.00	50 000	-20 000
Finanzergebnis	-4 514.00	50 000	-20 000
Operatives Ergebnis (=Aufwandüberschuss)	421 762.59	-423 500	-361 900
Ausserordentlicher Ertrag	300 000.00	300 000	300 000
Ergebnis aus Reserveveränderungen	300 000.00	300 000	300 000
Gesamtergebnis (=Aufwandüberschuss / +=Ertragsüberschuss)	721 762.59	-123 500	-61 900

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
8710	Elektrizität allgemein	281 622.02	300 000	
8711	Elektrizitätsnetz	1 496 128.07	5 097 000	4 204 000
8712	Stromhandel und Übriges	9 786.23	144 000	51 000
8713	Öffentliche Beleuchtung	20 523.22	360 000	520 000
8715	Eigenerzeugung		54 000	
Nettoinvestition		1 808 059.54	5 955 000	4 775 000

Finanzplanung 2026 bis 2030

Angaben in TCHF

	2026	2027	2028	2029	2030
Elektrizität allgemein	-518	-522	-526	-530	-534
Elektrizitätsnetz	-1 676	-1 762	-1 991	-2 134	-2 260
Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	2 347	2 434	2 518	2 602	2 688
Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	-15	-19	-20	-20	-25
Finanzen	-200	-200	-200	-200	-200
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-62	-69	-219	-282	-331



Gutachten und Antrag

Schulraumerweiterung im ehemaligen gelben Schulhaus Dorf

Worum geht es?

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen reichen die bestehenden Schulräume in Wittenbach ab Sommer 2026 nicht mehr aus. Um den Schulbetrieb sicherzustellen, soll das ehemalige gelbe Schulhaus Dorf auf dem Dorfhügel vorübergehend wieder in Betrieb genommen werden. Dazu sind verschiedene kleinere Instandstellungsarbeiten, die Einrichtung von Schulräumen sowie ergänzende Anpassungen notwendig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 690'000. Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft die Bevilligung eines entsprechenden Investitionskredits.

Ausgangslage

Die Gemeinde Wittenbach hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Mit inzwischen über 10'000 Einwohner*innen zählt sie zu den grössten Gemeinden des Kantons St.Gallen. Diese Bevölkerungsentwicklung wirkt sich direkt auf die Schulen aus: Die Primarschule verzeichnet steigende Schülerzahlen, die in den kommenden Jahren weiter zunehmen werden. Prognosen gehen davon aus, dass bis im Jahr 2030 rund 150 bis 200 zusätzliche Kinder im Primarschulalter in Wittenbach leben und damit hier beschult werden. Grundlagen dieser Prognosen sind insbesondere die bereits in Wittenbach geborenen Kinder, das erwartete Bevölkerungswachstum generell sowie der Zuwachs aufgrund der Erstellung von zusätzlichem Wohnraum in einzelnen Quartieren.

Bereits heute stossen die drei Primarschulstandorte Sonnenrain, Kronbühl und Steig an ihre Kapazitätsgrenzen. Ab Sommer 2026 wird die Raumknappheit so stark zunehmen, dass der Schulbetrieb mit den bestehenden Klassenzimmern nicht mehr gesichert werden kann. Mit dem Bezug der neuen Schulanlage Sonnenrain im Herbst 2020 wurde die Schulanlage Dorf auf dem Dorf-

hügel nicht mehr für den Schulbetrieb genutzt. Die Gebäude dienten als Zwischennutzung für Vereine und Gruppierungen. Das gelbe Schulhaus befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand, bedarf jedoch im Innenraum einer sogenannten Pinselsanierung, was Malerarbeiten und allfällige Arbeiten an den bestehenden sanitären Anlagen beinhaltet. Ausserdem sind kleinere Instandstellungsarbeiten wie der Ersatz von Teppichböden in wenigen Räumen und die Möblierung der Schulanlage notwendig, damit das Gebäude wieder für den Schulbetrieb genutzt werden kann. Der Spielplatz gewährt keine zufriedenstellende Sicherheit, entspricht nicht mehr den Bedürfnissen und muss entsprechend aufgefrischt und angepasst werden.

Die Gemeinde sieht deshalb vor, das gelbe Schulhaus auf dem Dorfhügel ab Sommer 2026 wieder in Betrieb zu nehmen. Damit entsteht eine pragmatische und wirtschaftlich sinnvolle Übergangslösung, bis im Rahmen der strategischen Schulraumplanung geklärt ist, wie zusätzlicher Schulraum längerfristig realisiert werden kann.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Reaktivierung des gelben Schulhauses keinen Zusammenhang mit der übergeordneten Diskussion um die Schulentwicklung hat, die in den letzten Monaten thematisiert und teilweise kontrovers diskutiert wurde. Es handelt sich bei der Wiederinbetriebnahme des gelben Schulhauses ausschliesslich um eine Massnahme, die darauf abzielt, genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen, um die wachsende Zahl an Schüler*innen angemessen zu beschulen zu können.

Projektumfang

Das Projekt verfolgt das Ziel, das gelbe Schulhaus mit einem vernünftigen und überschaubaren Aufwand wieder nutzbar zu machen und mit dem dafür

notwendigen Mobiliar und den erforderlichen Ausstattungen auszurüsten. Mit der Reaktivierung des gelben Schulhauses können vier zusätzliche Klassenzimmer sowie weitere für den Schulbetrieb wichtige Räume bereitgestellt werden.

Die vorgesehene Nutzung umfasst:

- vier Klassenzimmer
- einen Werkraum
- ein Teamzimmer
- eine Aula (ehemalige kleine Turnhalle)
- Pausenplatz/Spielplatz

Begründung und Nutzen

Deckung des akuten Raumbedarfs: Das Projekt ermöglicht die Schaffung dringend benötigter Kapazitäten im Schulbetrieb ab Sommer 2026.

Schnelle und wirtschaftliche Lösung: Die Reaktivierung ist kostengünstiger und praktikabler als der Einsatz von Provisorien wie Containeranlagen.

Nutzung bestehender Infrastruktur: Das Gebäude ist grundsätzlich in gutem Zustand und erfordert lediglich eine sogenannte Pinselsanierung sowie gewisse Anpassungen und Anschaffung bei Ausstattung und Mobiliar.

Flexibilität: Mit den bestehenden und angepassten Pausenplatzbereichen wird eine Nutzung ermöglicht, die den heutigen pädagogischen Anforderungen entspricht.

Kostenübersicht

Die Kosten basieren auf Kostenschätzungen und Richtofferten von Handwerksbetrieben und Ausstattungsfirmen, Erfahrungswerten aus dem Neubau Sonnenrain sowie aktuellen Kostenschätzungen der Bauverwaltung und der Primarschule mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

Pinselsanierung, Instandstellungsarbeiten	CHF 120 000
Möblierung (vier Klassenzimmer, Teamzimmer, kleine Aula , Garderoben)	CHF 240 000
Möblierung Werkraum	CHF 130 000
Digitale Ausstattung (Screens, Visualizer, Laptop, Montage)	CHF 50 000
Netzwerkarbeiten, Telefonie und Standortvernetzung	CHF 30 000
Spiel- & Verbrauchsmaterial (Indoor & Pausenplatz)	CHF 40 000
Instandstellung Spielplatz	CHF 80 000
Total	CHF 690 000

Alternative mittels Container

Als Alternative kann mittels Modulcontainern der nötige Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Gemäss vorliegenden Offerten liegen die Kaufkosten für vier Klassenzimmer zwischen CHF 1737 000 und 2 068 000. Die Mietkosten für vier Jahre würden zwischen CHF 809 600 und 965 200 betragen. In diesen Kosten sind jedoch nur die Räume, das Fundament und Werkleitungsanschlüsse eingerechnet. Gemäss der vorangehenden Kostenübersicht kämen die Ausgaben für Möblierung, digitale Ausstattung, Spielplatz etc. noch dazu. Damit wäre auch im günstigsten Fall einer vierjährigen Containermiete mit Kosten von total über CHF 2,1 Mio. zu rechnen – im Verhältnis zu den CHF 690 000 eine massiv teurere Alternative.

Antrag des Gemeinderates

Der Investitionskredit von CHF 690 000 sei zu bewilligen. Der Kredit dient der Reaktivierung des gelben Schulhauses Dorf auf Sommer 2026 zur Deckung des steigenden Raumbedarfs der Primarschule Wittenbach. Die Mittel werden für die in der Kostenübersicht aufgeführten Positionen zweckgebunden eingesetzt.

Wittenbach, 24. September 2025
Gemeinderat Wittenbach

In der Online Version finden Sie zudem Fragen und Antworten zum Gutachten.





Gemeinde Wittenbach

Dottenwilerstrasse 2

9301 Wittenbach

Telefon 071 292 21 11

www.wittenbach.ch

2026.wittenbach.ch